

53-Dr.Oe.-schr.
Herr Dr. Oehler
☎ 53 31

18.08.15

01 - Frau Henrichs

Toxikologische Beurteilung des Standorts Heinrich-Claes-Str.

Es ist zu unterscheiden zwischen der eigentlichen Sportplatzfläche und dem umgebenden Grünbereich mit Baumbestand:

- Sportplatz:

Hier fanden sich vergleichsweise hohe Schadstoffgehalte im Oberboden. Gleichwohl besteht hier selbst ohne Sicherungsmaßnahmen kein Risiko akutoxischer Schädwirkungen (bei Blei wären dies beispielsweise Bleikoliken), vielmehr liegt der Fokus auf den chronisch-toxischen Effekten, die bei wiederholten ungeschützten Bodenkontakten über längere Zeit in Erscheinung treten können. Aus diesem Grund wird der Bodenkontakt auf der Sportplatzfläche durch einen Bodenauftrag von 30 cm Mächtigkeit unterbunden. Dies entspricht der maximalen Grabtiefe, die spielende Kleinkinder in der Regel bei „Buddelaktivitäten“ erreichen, sodass sich der Bodenkontakt dieser Kinder auf den unbelasteten, neu aufgebrachten Boden beschränken wird.

- Grünfläche:

Hier fanden sich deutlich niedrigere Schadstoffgehalte im Oberboden. Angesichts der kurzen durchschnittlichen Aufenthaltszeit des einzelnen Flüchtlings (die Angabe von 5 – 7 Jahren Nutzungsdauer bezieht sich auf das Objekt und naturgemäß nicht auf die Bewohner) wäre selbst ohne zusätzliche Sicherungsmaßnahmen das Auftreten von Gesundheitsschäden nahezu auszuschließen. Es verbliebe aber eine gewisse Restunsicherheit. Aus diesem Grund wird hier ein Bodenauftrag mit einer Mächtigkeit von 15 cm erfolgen. Die Reduzierung von 30 auf 15 cm ist aufgrund der Geländebeschaffenheit (Baumbestand) geboten; sie ist aber angesichts des oben geschilderten Sachverhalts auch toxikologisch unbedenklich. Sollte ein spielendes Kind auf dieser Fläche punktuell den Bodenauftrag durchbrechen und mit dem darunter befindlichen kontaminierten Boden in Kontakt kommen, so hätte dies keinerlei wie auch immer geartete gesundheitliche Beeinträchtigung zur Folge, da die auf diese Weise aufnehmbare Körperdosis dazu bei weitem zu gering ist.

Fazit: Durch die Standortwahl wird kein Flüchtlingskind in irgendeiner Weise gefährdet oder gar „vergiftet“.

Dr. med. M. Oehler MPH